

Protokoll:

Beigeordneter Prümm hat wegen Sonderinteresse zu der Angelegenheit im Zuschauerbereich Platz genommen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ruft die Tagesordnungspunkte 36, 41 und 53 gemeinsam auf.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke begründet den Antrag der FBG-Ratsfraktion (AT/0059/2014), anschließend begründet Rm Otto (CDU) den Antrag der CDU-Ratsfraktion (AT/0065/2014).

Beigeordneter Knopp trägt aufgrund der Befangenheit des Beigeordneten Prümm die Stellungnahmen der Verwaltung vor. Er sagt, dass die Stellungnahmen zu den Anträgen AT/0059/2014 (ST/0118/2014) und AT/0065/2014 (ST/0119/2014) identisch seien.

Rm Zwiernik (Bündnis 90/ Die Grünen) begründet auf Hinweis des Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig den Änderungsantrag zu TOP 41.

Herr Schleiffer (Rechtsamt) empfiehlt, dass man im Änderungsantrag die Begrifflichkeiten Anliegerinnen und Anlieger durch Bewohnerinnen und Bewohner ersetzen sollte. Er stellt die Differenzierung dieser Begrifflichkeiten rechtlich dar.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt nach weiteren Debatten folgenden Verfahrensgang fest:

In Kenntnis der Stellungnahmen (ST/0118/2014 und ST/0119/2014) zu den Anträgen der FBG- sowie SPD-Ratsfraktion (AT/0059/2014) und der CDU-Ratsfraktion (AT/0065/2014) sowie dem Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage), werde die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Stadtrates am 02.10.2014 eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, mit der eine 2. Andienungszeit für Bewohner im Sinne der Antragsteller eingeführt werden kann. Alle finanziellen und rechtlichen Belange seien dabei zu berücksichtigen. Eine zweite Andienungszeit solle nicht zu einer missbräuchlichen Anwendung durch Unbefugte führen können. Das weitere Verfahren ergebe sich aus der neuen Vorlage.

Gegen seine Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.